Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Jugend, Familie und Sport

Bericht der Anlaufstellen
Netzwerk Kinderschutz 2018/19

2018/19

NETZWERK KINDER SCHUTZ BASEL-STADT

Anlaufstellen
des Netzwerks Kinderschutz

April 2020

Erziehungsdepartement des
Kantons Basel-Stadt
Jugend, Familie und Sport
Leimenstasse 1 · 4001 Basel
jfs@bs.ch

Bericht der Anlaufstellen Netzwerk Kinderschutz 2018/2019

Inhalt

1. Bericht des Präsidiums ... 3
2. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) ... 4
3. Opferhilfe beider Basel / Triangel ... 4
4. Jugendanwaltschaft ... 4
5. Kinder- und Jugenddienst ... 5
6. Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt ... 6
7. Notbetten ... 6
8. Elternberatung Basel-Stadt ... 7
9. Zentrum für Frühförderung ... 7
10. Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der Universitären Kliniken Basel ... 8
11. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ... 8
12. Schulpsychologischer Dienst ... 9
13. Schulsozialarbeit ... 9
14. Familien-, Paar- und Erziehungsberatung ... 9
15. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ... 11
16. Adressen ... 12
16.1 Kantonspolizei (24 Stunden-Angebot) ... 12
16.2 Klinische Anlaufstellen (24-Stunden-Angebot) ... 12
16.3 Anlaufstelle für zivilrechtliche Fälle ... 12
16.4 Schulische und vorschulische Dienste ... 13
16.5 Anlaufstelle für strafrechtliche Fälle ... 13
16.6 Private Anlaufstellen ... 14

1. Bericht des Präsidiums

Das «Netzwerk Kinderschutz Basel-Stadt» umfasst private und staatliche Stellen, die sich im Alltag mit Fragen des Kinder- und Jugendschutzes befassen. Ziel des Netzwerks Kinderschutz ist der fachliche Austausch und die Optimierung der Kinderschutzarbeit im Kanton Basel-Stadt. Alle Stellen des Netzwerks stehen Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen als Anlaufstellen mit Rat und Unterstützung zur Verfügung.

Der vorliegende Bericht beinhaltet keine konsolidierte bzw. zusammenfassbare Statistik von Kinderschutz bzw. Fällen im Kinderschutz. Die Stellen unterscheiden sich sowohl bezüglich ihres Zielpublikums und des Auftrags wie auch bei der Erfassung der Daten. Einzelne Stellen sind im Vorschulbereich tätig und richten sich an Eltern, bei anderen Stellen können sich Kinder und Jugendliche mit ihren Problemen direkt melden. Der Bericht zeigt die Vielfalt der Anlaufstellen und das Netzwerk mit den verschiedenen Aufgaben.

Die Mitglieder des Netzwerks treffen sich in der Regel dreimal jährlich zum fachlichen Austausch. Immer haben auch der informelle Austausch und manchmal auch das Gespräch über spezielle Einzelfälle Platz an den Sitzungen. Neben diesem Austausch werden auch Themen aufgegriffen, die von allgemeinem Interesse sind. So sind in den vergangenen zwei Jahren anhand eines Vortrags die Aktivitäten der Kantonspolizei gegen Gewalt, die Arbeit der Kinderschutzgruppe des Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB), die Änderungen der Meldevorschriften im Kindesschutz, die Frage, wie körperliche Misshandlungen bei Kindern dokumentiert werden müssen, damit sie allenfalls einer gerichtlichen Beurteilung standhalten oder das Programm von Kinderanwaltschaft Schweiz «Child-friendly Justice» vertieft behandelt worden.

Im September 2019 trafen sich im Kollegiengebäude der Universität Basel auf Einladung des Netzwerks mehr als 200 Mitarbeitende der verschiedenen Anlaufstellen zum Thema «Gewaltbetroffenheit von Kindern bis 10 Jahre». Nach einem Vortrag von Dr. Heinz Kindler vom deutschen Jugendinstitut in München haben die Anlaufstellen ihr Angebot bei verschiedenen Präsentationen vorgestellt. Die Präsentationen sowohl von Dr. Heinz Kindler wie der verschiedenen Anlaufstellen sind auf der Website www.kinderschutz.bs.ch verfügbar.

Dieser Zwei-Jahresbericht des Netzwerks Kinderschutz wäre unvollständig, ohne einen grossen Dank für die engagierte Zusammenarbeit zwischen privaten und staatlichen Stellen, die kurzen Wege und der direkte Austausch sowohl auf Ebene der Leitungen wie auch zwischen den Mitarbeitenden. Der Bericht zeigt das vielfältige Angebot im Kanton Basel-Stadt und Engagement aller Beteiligten. Der Bericht zeigt leider auch die Notwendigkeit der Arbeit der beteiligten Anlaufstellen. Hinter jeder Zahl in diesem Bericht steht ein Fall, steht ein betroffenes Kind oder ein Jugendlicher, die Schutz und Unterstützung benötigen. Ihnen gilt weiterhin unsere grösste Aufmerksamkeit.

Thomas Mächler, Leiter Bereich Jugend, Familie und Sport (Vorsitz)
Claudia Kippele, Schulpsychologin, Schulpsychologischer Dienst
Mark Wyss, Leiter Kinder- und Jugenddienst KJD

2. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

Die Kinderschutzgruppe des UKBB wurde im 2019 bei 48 Kindern mit Verdacht auf Misshandlung konsultiert. Nach den hohen Zahlen von 2018 mit 64 Fällen, bewegen sich die Kinderschutzfälle im 2019 wieder im Rahmen der Vorjahre. Ungefähr zwei Drittel der Kinder wurden stationär behandelt. Wie in den Vorjahren sind vor allem Kleinkinder betroffen: mehr als die Hälfte der Kinder sind jünger als 5 Jahre alt. Der weitaus grösste Teil der Kinder stammt aus den Kantonen Basel-Stadt und Baselland (80 %). Bei den genannten Zahlen handelt es sich nicht nur um bestätigte Kindesmisshandlungen, sondern auch um Verdachtsfälle. In über 50 % der Fälle hat sich der Verdacht der Misshandlung bestätigt, nur ca. 16 % der Fälle blieben unklar. Der/die Täter/in stammt in über 80 % aus dem engen familiären Umfeld der Kinder.

Anzahl Kinderschutzfälle aus der Region in den letzten 4 Jahren

	2016	2017	2018	2019
Vernachlässigung	24	25	29	29
Körperliche Misshandlung	15	12	12	14
Sexuelle Übergriffe	6	13	17	3
Psychische Misshandlung	6	6	5	0
Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom[1]	0	0	1	2
Total	**51**	**56**	**64**	**48**

3. Opferhilfe beider Basel / Triangel

Fachbereich für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche der Opferhilfe beider Basel

In den Jahren 2018/2019 verzeichneten wir wiederum einen markanten Anstieg unserer Fallzahlen. Wir führten vermehrt Beratungen von Kindern und Jugendlichen durch, die von häuslicher Gewalt (mit-)betroffen sind. Auch unser Angebot von externen Beratungen, z.B. an Schulen, wurde rege genutzt. Ende 2019 konnten wir unser Präventionsprojekt «Kommunikation mit Kinder und Jugendlichen» in Angriff nehmen. Aktuell sind wir daran, unsere Website kinder- und jugendgerecht zu gestalten. Davon erhoffen wir uns einen verbesserten Zugang zu unserer Zielgruppe.

	2016	2017	2018	2019
Neuanmeldungen	218	255	327	363
davon weiblich	159	171	229	246
davon männlich	62	84	95	117
Sexualdelikte	137	175	210	222

4. Jugendanwaltschaft

Die Jugendanwaltschaft ist zuständig für Strafverfahren gegen Jugendliche im Alter zwischen 10 und 18 Jahren. Sie ist dabei verantwortlich für die Untersuchung, für den Erlass von Strafbefehlen, in schwerwiegenderen Fällen für die Anklageerhebung vor Jugendgericht sowie für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen gegenüber Jugendlichen.

[1] Klassifikation nach ICD-10 F68.1 Artifizielle Störung (absichtliches Erzeugen oder Vortäuschen von körperlichen oder psychischen Symptomen oder Behinderungen)

Per 31. Dezember 2019 war ein Jugendlicher strafrechtlich in einer geschlossenen Institution untergebracht. Die offenen Unterbringungen, insgesamt 12 per 31. Dezember 2019, hielten sich im Laufe der vergangenen Jahre relativ konstant. Nach wie vor unterliegen die Begleitungen den grössten Schwankungen.

Pendente Schutzmassnahmen und Begleitungen per 31. Dezember (2016 - 2019):

Art der Sanktion	2016	2017	2018	2019
Aufsicht	1	1	3	0
Persönliche Betreuung	12	15	7	18
Unterbringung offen	16	16	12	12
Unterbringung geschlossen	1	2	1	1
Begleitung	14	21	15	25
Total:	44	55	36	56

Die Jugendanwaltschaft arbeitet bei unmündigen Opfern von Sexual- und Gewaltdelikten rechtshilfeweise für die Staatsanwaltschaft und andere Strafverfolgungsbehörden und führt die Befragungen und andere Ermittlungshandlungen, welche die Opfer betreffen, durch. Bei unmündigen Opfern von Sexual- und Gewaltdelikten handelt es sich um oftmals eine dem Opfer bekannte Täterschaft. In diesen Fällen stammt die Täterschaft beinahe ausschließlich aus dem Familien- und Bekanntenkreis.

Unmündige Opfer von Sexualdelikten sowie Kindsmisshandlungen – dem Opfer bekannte Täterschaft (2016-2019):

Täterschaft	2016	2017	2018	2019
Bekanntenkreis	32	25	25	17
Familie	17	17	17	8
Lehrperson/Betreuer	0	1	1	0
Andere	0	3	0	3
Total:	**49**	**46**	**46**	**28**

5. Kinder- und Jugenddienst

Die Anzahl der eingegangenen Meldungen im Kinder- und Jugenddienst (KJD) sind in den letzten Jahren insgesamt konstant geblieben. Meldungen und Anfragen kommen nach wie vor zu einem kleinen Teil von Kindern und Jugendlichen selber (2019: 25). Die grösste Gruppe der meldenden/anfragenden Personen stellen die Eltern oder Personen des näheren Umfelds dar (598). Durch Behörden und Polizei wurden im 2019 485 Meldungen vorgenommen und durch die Schulen oder soziale Institutionen 238.

Ergänzenden Hilfen zur Erziehung (eHzE) umfassen ein System von sozialpädagogischen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die sich an Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Schutz- und Förderbedarf richten. Die Hilfen werden jeweils mit den betroffenen Familien und den

Fachpersonen individuell geplant. Diese Hilfen werden teils von der Kindesschutzbehörde angeordnet, mehrheitlich aber mit Familien im Einverständnis vereinbart.

In der Abbildung werden die häufigsten eHzE mit den Veränderungen in den vergangenen vier Jahren gezeigt:

	2016*	2017*	2018*	2019*
Neue Meldungen/Anfragen	1‘325	1‘351	1357	1346
Kinder/Jugendliche in Pflegefamilien	84	77	95	93
Kinder/Jugendliche in Heimen	325	322	289	301
Sozialpädagogische Familienbegleitungen	258	259	244	263

* seit 2016 werden die Anmeldungen im ZFF auch mitgezählt.

6. Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt

Der Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt befasst sich mit Personen, die aufgrund einer akuten oder psycho-sozialen Krise die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören oder dabei sich selbst oder Drittpersonen gefährden bzw. eine unzumutbare Belastung für ihre Umgebung darstellen. Der Sozialdienst übernimmt die polizeilichen und psycho-sozialen Aufgaben, die aufgrund ihrer thematischen Komplexität und Dringlichkeit die allgemeine Polizeiarbeit über das normale Mass hinaus belasten und ein spezielles, psycho-soziales Fachwissen verlangen. Dem Sozialdienst sind die nachfolgenden Spezialdienste unterstellt: Fachteam Häusliche Gewalt / Stalking. Der Sozialdienst pflegt eine enge Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen im Kanton Basel-Stadt.

Kindswohlmeldungen durch Sozialdienst an Fachbehörde Basel-Stadt (2016-2019):

	2016	2017	2018	2019
Gemeldete Personen (Kinder und Erwachsene)	960	1‘109	1031	986

7. Notbetten

Kinder und Jugendliche können in Situationen geraten, in denen sie sich nicht nach Hause getrauen, sei es, weil sie von familiärer Gewalt betroffen sind oder sich in einer massiven persönlichen Krise befinden. Einige finden für sich im Moment keinen sicheren Ort. Für diese haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft das Angebot «Notbetten» und der Kanton Basel-Stadt das Angebot «Notfallmässige Unterbringung» ins Leben gerufen. Sie erweitern das Angebot an Schutz- und Kriseninterventionsstellen für Kinder und Jugendliche.

Das Durchgangsheim Im Vogelsang fungiert als Triagestelle für die Vermittlung der Notbetten und dokumentiert deren Inanspruchnahme. Diese hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2016	2017	2018	2019
Eintritte	23	18	21	19

Das basel-städtische Angebot «Notfallmässige Unterbringung» sichert die kurzfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen trotz fehlender Aufnahmekapazität in den Institutionen und/oder ausserhalb von Bürozeiten. Die Nutzung erfolgt häufig durch die Polizei und/oder die

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugenddienst (KJD).

	2016	2017	2018	2019
Notfallplatzierungen	22	14	16	19

8. Elternberatung Basel-Stadt[2]

Die Elternberatung bietet ein gesundheitspräventives Angebot für Familien mit Kindern von 0-5 Jahren. Das niederschwellige Angebot ermöglicht es vielen Eltern gezielt und kompetent Rat einzuholen und direkt im Familienalltag umzusetzen. Im Beratungsalltag ist es herausfordernd, das Angebot sowohl breit – für alltägliche Fragen – als auch spezifisch – für Kinder und Eltern mit besonderen Bedürfnissen und in belastenden Situationen – zu gestalten. Manchmal wird die Elternberatung von einer Fachperson oder Fachstelle gezielt angefragt und zur Unterstützung einer Familie in einer Belastungssituation in ein ambulantes Setting eingebunden. Wenden sich besorgte Verwandte oder Nachbarn bezüglich einer vermuteten Gefährdung eines Kindes an die Elternberatung, werden sie in der Regel an den KJD oder die KESB weitergewiesen. Die Beraterinnen sind darin gefordert, Belastungen und Überforderungen und Anzeichen einer Kindswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Es wird dann versucht gezielt zu intervenieren, um die Situation des Kindes, die Eltern unterstützend, zu verbessern. 2016 gelang dies nicht in allen Fällen, es gingen drei Meldungen an die KESB. 2017, 2018 und 2019 erfolgte keine Meldung.

Kennzahlen Elternberatung Basel-Stadt:

	2016	2017	2018	2019
Geburten BS	2’172	1’959	2’079	1’900*
Familien in Beratung	2’561	2’523	2’730	2’648
Kinder in Beratung	2’983	2’925	3’169	3’075
Beratung mit Voranmeldung	3’695	3’737	3’684	3’450
Beratung ohne Voranmeldung	1’400	1’247	1’289	1’270
Hausbesuche	594	455	651	503
Beratungen in Kursen	856	1’152	1’482	1’340
Persönliche Beratungsgespräche/Kontakte	6’545	6’591	7’106	6’563
Telefonberatung	3’844	3’747	4’291	3’699
Beratung schriftlich, Mail, SMS, andere	720	1’021	2’057	1’936
Total Beratungen	11’109	11’359	13’454	12’198

*https://www.statistik.bs.ch/nm/2020-bevoelkerung-im-dezember-2019-pd.html

[2] Früher: Mütter und Väterberatung Basel-Stadt

9. Zentrum für Frühförderung

Das Zentrum für Frühförderung bietet neben Abklärungen und Förderung (Heilpädagogische Früherziehung und Logopädie) verschiedene Beratungsangebote an. Diese werden durch Mitarbeiterinnen des ZFF durchgeführt oder in Auftrag gegeben (z.B. sozialpädagogische Familienbegleitung). Die Zahlen der letzten Jahre zeigen einen steigenden Bedarf an Fördermassnahmen und Begleitungen von Kleinkindern und deren Familien im Frühbereich. Eventuell liegt dies an eine bessere Früherkennung des Förderbedarfs. Als oberste Ziel steht für das ZFF das Schaffen-von entwicklungsfördernden Bedingungen für dden Säugling oder das Vorschulkind und seine Familie.

Das Thema von Kindswohlgefährdungen steht bei den Mitarbeitenden des ZFF in letzter Zeit vermehrt im Vordergrund. Kindesschutzfälle werden häufiger besprochen, unter anderem in Situationen, bei denen Eltern angebotene Unterstützungs- bzw. Fördermassnahmen aktiv ablehnen oder diese nicht umsetzen können. Ob eine Gefährdungsmeldung an die KESB gemacht werden muss, wird immer sorgfältig abgewogen. Diesen Schritt zu machen, ist noch mit Unsicherheiten im Team verbunden. Von Mitarbeitenden des ZFF werden nur ein paar einzelne Gefährdungsmeldungen pro Jahr gemacht.

	2018				**2019**			
		am ZFF	extern	mit KJD		am ZFF	extern	mit KJD
Betreute Kinder	543			20	571			23
Abklärung und Beratung	278							
Heilpädagogische Früherziehung	164	129	35		194	158	36	
Logopädische Therapie	101	86	15		135	92	43	

* Gehörlosen- und Sprachheilschule, Therapie-Schulzentrum Münchenstein, Autismuszentrum
** Universitäts- und Kinderspital beider Basel

Zum Vergleich die Vorjahre:

	2016				**2017**			
		am ZFF	extern	mit KJD		am ZFF	extern	mit KJD
Betreute Kinder	494			31	482			37
Abklärung und Beratung	267				213			
Heilpädagogische Früherziehung	131	94	37*		147	114	33*	
Logopädische Therapie	96	76	20**		122	98	24**	

* Gehörlosen- und Sprachheilschule, Therapie-Schulzentrum Münchenstein, Autismuszentrum
** Universitäts- und Kinderspital beider Basel

10. Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der Universitären Kliniken Basel

Die Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik (UPKKJ) ist ein Teil der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK), die sowohl ein ambulantes als auch ein stationäres Behandlungsangebot umfasst. Die Aufgabe der UPKKJ ist die Prävention, die psychologische/psychiatrische Diagnostik und die Behandlung psychischer Störungen von Kindern und Jugendlichen unter Einbezug ihres familialen und sozialen Umfeldes. Die UPKKJ verfügt seit 2013 über eine interne interdisziplinär zusammengesetzte Kinderschutzgruppe. Sie steht den Mitarbeitenden der Klinik bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beratend zur Seite. 2018-2019 wurde das Gremium insgesamt bei 18 Fällen beigezogen. In zahlreichen weiteren ambulanten oder stationären Kinder-

schutzfällen erhielten Kinder, Jugendliche und ihre Familien unmittelbar Hilfe durch psychotherapeutische Massnahmen oder Unterstützung bei der Klärung des weiteren Vorgehens. Zudem wandten sich Gerichte und Behörden mit Abklärungsfragen (Gutachten) bei Kindeswohlgefährdungen an die Fachstelle Familienrecht der UPKKJ.

11. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Von den ca. 2‘000 jährlichen schulärztlichen Abklärungen und Beratungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes sind Kinderschutzfälle weiterhin die Ausnahme. Ca. alle zwei bis drei Monate werden die Schulärztinnen des KID von Lehrpersonen in einem Fall von körperlicher Misshandlung zur ärztlichen Dokumentation von Verletzungen beigezogen, meist bei bereits erfolgter Gefährdungsmeldung.

12. Schulpsychologischer Dienst

Am Schulpsychologischen Dienst wurden im Berichtszeitraum insgesamt 76 (im Jahr 2018) und 97 Kinderschutzfälle (im Jahr 2019) bearbeitet. Im Vergleich zu den Jahren 2017/2018 in denen 53 Fälle und 50 Fälle verzeichnet wurden, bedeutet das eine markante Zunahme, nahezu eine Verdoppelung. Bei der Interpretation der Fallzahlen gilt es zu bedenken, dass es sich hierbei lediglich um sehr deutliche und schwerwiegende Formen von psychischer, physischer und sexueller Gewalt und Vernachlässigung handelt.
Neben den wiederkehrenden schweren Formen häuslicher, sexueller und physischer Gewalt sind wir vermehrt mit schwerwiegenden Verwahrlosungssituationen konfrontiert. Häufige Themen dabei sind Aufsichts- und Erziehungspflichtverletzungen, welche teils mit exzessivem digitalem Medienkonsum, oft mit absolut altersinadäquaten Inhalten, einhergehen. Auffallend ist, dass dies vermehrt auch Kinder im Vorschulalter betrifft. Der Umfang des Medienkonsums zeigte sich u.a. daran, dass teils Kinder mit besseren Englisch- als Deutsch-kenntnissen in den Kindergarten eintraten. Weiter wurden schwere Formen von Deprivationen beobachtet, die u.a. dazu führten, dass die Kinder basale Lernerfahrungen nicht machen konnten und bei Kindergarteneintritt dem Bildungsangebot in keiner Weise anschlussfähig waren.
Bei einigen Eltern war eine massive Überforderung in der Erziehung festzustellen. Sie waren nicht mehr in der Lage den Kindern ein entwicklungsförderliches Umfeld und Strukturen bereitzustellen und Grenzen zu setzen. Zum Teil waren sie selbst durch eine psychische Erkrankung, die Erfahrung von häuslicher Gewalt oder durch eine ungünstige oder fehlende soziale Einbettung belastet. Weiter hatten wir vermehrt Eltern am SPD, die eine für die Entwicklung des Kindes wichtige Handlung wie beispielsweise die Vornahme einer IV-Anmeldung verweigerten.
Wie bereits in früheren Jahren begegnen wir in unserer Arbeit mit Jugendlichen auch öfters den Themen Schulabsentismus, Alkohol- und Cannabissucht sowie sexuelle Übergriffe zwischen Jugendlichen.

13. Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit Basel-Stadt (SSA) ist eine Stelle mit 42 Mitarbeitenden. Seit Mitte 2017 haben alle Kinder und Jugendlichen an allen städtischen Schulen und an drei Standorten in Riehen sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte Zugang zu den Dienstleistungen der SSA.

Die Anzahl der Klienten-Kontakte steigt mit zunehmender Dauer der Präsenz der SSA an Schul-Standorten. Dies weist darauf hin, dass die Leistungen und Personen der SSA bekannt gemacht

werden müssen und das Vertrauen der Klienten einerseits, jedoch auch das der Kooperationspartner an Schulen gewonnen und entwickelt werden muss.

2019 standen der SSA 2580 Stellenprozente an 35 unterschiedlich grossen Schul-Standorten zur Verfügung. Die Standorte unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Grösse und auf Primarstufe auch in Bezug auf den Sozialindex. 37 Mitarbeitende hatten mit ca. 6000 Kindern und Jugendlichen Beratungskontakte. Dabei wurden die Anzahl der Kontakte mit Eltern und zu Bezugspersonen nicht berücksichtigt.

Aufgrund einer neuen und exakteren Datenerfassung kann der Prozentsatz an Situationen und Fällen, die eine Einschätzung in Bezug auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung verlangen, präzisiert werden. Die Anzahl der besprochenen und eingeschätzten Situationen beläuft sich auf 806 und somit ca. 13.5% aller Beratungskontakte mit Kindern und Jugendlichen. Über die Jahre gesehen blieben psychische Erkrankungen von Eltern und deren Auswirkungen auf die Kinder sowie psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Suizidalität, Armut, Vernachlässigung, Paargewalt und Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie die Würde der Kinder und Jugendlichen herabsetzende Erziehungsmethoden die zentralen Beratungs- und somit auch Einschätzungsthemen.

14. Familien-, Paar- und Erziehungsberatung

Die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung (fabe) ist in ihrer Beratungstätigkeit in den letzten Jahren vermehrt mit der Frage von Gefährdungen und Kinderschutzmassnahmen betroffen.

Anmeldungen zu diesem Thema erfolgen eher selten von den Eltern direkt. Mehrheitlich sind es zuweisende Institutionen, welche die Eltern an uns überweisen. Oft sind wir eine vorgeschaltete Stelle, bevor eine Gefährdungsmeldung, z.B. durch die Schule an die KESB oder eine Meldung an den KJD geschrieben wird.

In vielen Fällen bringt eine Beratung eine Verbesserung oder eine Lösung der Situation. Oft treffen wir überforderte Eltern an, die gar nicht wissen, wieso sie eine Beratung aufsuchen sollen. Ohne Einsicht in die Probleme ist eine Behandlung jedoch wenig zielführend. Sehr gute Erfahrungen haben wir gemacht, wenn zuweisende Stellen am Erstgespräch teilnehmen und ihre Anliegen einbringen. Eine gute Kooperation und Koordination sind in den Fällen, in welchen mehrere Stellen involviert sind, ein Muss. Dies bedeutet zwar mehr Aufwend in der Sache, wirkt sich jedoch im Ergebnis orientierend für die gefährdeten Kinder aus. Die Kinder können bei einer Gefährdung sehr unterschiedliche Verhaltensweisen zeigen, zB. depressiv, zurückgezogen, suizidal, aggressiv bis tätlich in der Handlung.

Unserer Statistik können wir bei den Beratungsthemen einen markanten Anstieg bei der Nennung Kindesschutz entnehmen. 2018 haben wir 26 und 2019 37 Nennungen ausgewiesen. Hingegen verzeichnen wir 2019, 3 Gefährdungsmeldungen, im Vorjahr waren es doppelt so viele. Ebenfalls wurden 2019 bei Gewalt (hier meist häusliche Gewalt) 60 Nennungen und 2018, 44 Nennungen verzeichnet. Die quantitativen Aussagen sind demnach schwierig zu interpretieren. Ausgehend von der Zunahme der Themen im Bereich Kindeschutz und der häuslichen Gewalt, würden wir auch eine Zunahme der Gefährdungsmeldungen erwarten, was jedoch nicht der Fall ist.

Im vergangenen Jahr, haben wir uns als Team rund um das Thema Kindsgefährdung intensiv ausgetauscht (Fallbesprechung, Intervision, Fallsupervision und Kooperation mit Partnerinstitutionen). In den meisten Fällen konnten dadurch andere Lösungen gefunden werden.

15. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist ein Sozialkriseninterventionscenter. Als Dienstleistungsorganisation und zentraler Notfalldienst ist sie im Kindesschutz zuständig für den Schutz von gefährdeten Kindern, für Kindesbelange bei bestehenden Elternkonflikten (persönlicher Verkehr, Umzugsartikel und Uneinigkeiten in wichtigen Angelegenheiten generell sowie bei unverheirateten Eltern betreffend Obhutsfragen und Erteilung der gemeinsamen elterlichen Sorge), für einvernehmliche Kindesunterhaltsbelange (Genehmigung Kindesunterhaltsvereinbarungen) und Interessenkollisionen. Sie ist auch Beschwerdeinstanz in Bezug auf die Amtsführung von Beistandspersonen. In Gefährdungssituationen sucht die KESB mit den Kindern und Eltern in enger Zusammenarbeit mit dem abklärenden Kinder- und Jugenddienst eine möglichst auf Kooperation basierende Lösung. Das Ziel eines Kindesschutzverfahrens ist es, nicht behördlich entscheiden zu müssen, sondern eine freiwillige Lösung mit den Betroffenen zu finden. Mit den Möglichkeiten und Massnahmen des Kindesschutzes (insbesondere Beistandschaften und sozialpädagogische Familienbegleitungen) werden Familiensysteme unterstützt, gestärkt und befähigt. Ziel der KESB ist, dass gefährdete Kinder und Jugendliche geschützt werden und sich angemessen weiterentwickeln. Die KESB nimmt Meldungen und Anträge zu allenfalls notwendigen Schutzmassnahmen für Kinder entgegen, instruiert die notwendigen Abklärungen und trifft dann den Entscheid in einer ihrer Spruchkammern.

	2016	2017	2018	2019
Meldungen an die KESB allgemein	1979	1991	2295	2781
Gesprochene Massnahmen im Kindesschutz	260	258	250	244
Verhandlungen im Kindesschutz	25	21	17	23

16. Adressen

16.1 Kantonspolizei (24 Stunden-Angebot)

Kantonspolizei Basel-Stadt Sozialdienst Clarahofweg 27, Postfach 4001 Basel	Tel. +41 61 267 70 38 mail: kapo.sozialdienst@jsd.bs.ch In Notfällen Polizeinotruf 117	Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr Notruf in Notfällen 24h

16.2 Klinische Anlaufstellen (24-Stunden-Angebot)

UKBB - Universitäts-Kinderspital beider Basel Spitalstrasse 33, 4056 Basel www.ukbb.ch	Tel. +41 61 704 12 12 Fax +41 61 704 12 13	24h, auch nachts, samstags und sonntags
UPKKJ - Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (IUPK) Kornhausgasse 7, 4051 Basel www.upkbs.ch	Tel. +41 61 325 82 00 Fax +41 61 325 81 01	Täglich 08.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr telefonisch direkt in der UPKKJ Über Mittag, nachts, Wochenende: Pikettarzt/-ärztin UPKKJ Tel +41 61 325 82 00

16.3 Anlaufstelle für zivilrechtliche Fälle

KJD - Kinder- und Jugenddienst Leonhardsstrasse 45, 4051 Basel E-Mail: kjd@bs.ch www.kjd.bs.ch	Tel. +41 61 267 45 55 Fax +41 61 267 45 56	Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 und 13.30 - 17.00 Uhr
KESB - Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Rheinsprung 16/18, 4001 Basel E-Mail: kesb@bs.ch	Tel. +41 61 267 80 92 Fax +41 61 267 45 87	Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr Pikettnummer ausserhalb Bürozeiten: KESB über Polizeinotruf 117 ausserhalb der Bürozeiten immer erreichbar.

16.4 Schulische und vorschulische Dienste

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Malzgasse 30, 4001 Basel Tel. + 41 61 267 90 00 schularzt@bs.ch	Tel. +41 61 267 90 00	Montag - Freitag 08.00 - 12.00 / 13.30 - 17.00 Uhr
ZFF - Zentrum für Frühförderung De Wette-Strasse 3, 4010 Basel E-Mail: zff@bs.ch www.zff.bs.ch	Tel. +41 61 267 85 01 Fax +41 61 267 84 96	Montag - Freitag 08.00 - 11.00 / 13.30 - 17.00 Uhr (Donnerstagnachmittag geschlossen) In den Schulferien wird das Telefon nur vormittags bedient.
SPD - Schulpsychologischer Dienst Austrasse 67 / Austrasse 120, 4051 Basel E-Mail: spd @bs.ch www.volksschulen.bs.ch/spd	Tel. +41 61 267 69 00 Fax +41 61 267 67 55	Montag - Freitag 08.00 - 12.00 / 13.45 - 17.00 Uhr In der Schulferien nur vormittags
SSA - Dienst Schulsozialarbeit Leimenstrasse 1, 4001 Basel schulsozialarbeit@bs.ch www.edubs.ch/ssa	Tel. +41 61 267 62 93	Erreichbar auch direkt dezentral über die Schulstandorte

16.5 Anlaufstelle für strafrechtliche Fälle

JUGA - Jugendanwaltschaft Innere Margarethenstr. 14, 4001 Basel www.stawa.bs.ch	Tel. +41 61 267 74 77 Fax +41 61 267 76 80	Montag bis Donnerstag 08.00 - 11.45/13.30 - 17.30 Freitag 08.00 - 11.45/13.30 - 16.00 Übrige Zeit via Einsatzzentrale der Polizei (Tel. 117)

16.6 Private Anlaufstellen

TRIANGEL - Opferhilfe-Beratungsstelle beider Basel für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche Steinenring 53, 4051 Basel E-Mail: triangel@opferhilfe-bb.ch www.opferhilfe-beiderbasel.ch	Tel. +41 61205 09 10 Fax +41 61 205 09 11	Termine nach Voranmeldung
fabe - Familien-, Paar- und Erziehungs-beratung Greifengasse 23, 4005 Basel E-Mail: info@fabe.ch www.fabe.ch	Tel. +41 61 686 68 68 Fax +41 61 686 68 69	Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag: 08.00 - 11.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr Dienstag: 10.00 - 11.00 und 14.00 - 17.00 Uhr Anmeldung: Telefonisch, am Schalter vor Ort oder per E-Mail
Elternberatung Basel-Stadt Freie Strasse 35, 4001 Basel info@elternberatungbasel.ch www.baslerfamilien.info	Tel. +41 61 690 26 90	Termine in den Beratungsstel-len mit und ohne Voranmel-dung; Beratung bei den Eltern zu Hause.
Projekt Notbetten c/o Erziehungsdepartement Basel-Stadt Abteilung Jugend- und Familienangebote Fachstelle Jugendhilfe Leimenstrasse 1 4051 Basel E-Mail: jfa@bs.ch www.notbetten.ch	Tel. +41 61 267 84 84	Bedarf nach Notbett: 24 Stun-den pro Tag, 365 Tage pro Jahr Tel. 147 Pro Juventute Tel. 061 260 86 20 Triagestelle der beteiligten Heime Fachstelle Jugendhilfe: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 17.00 Uhr